

InterCard AG
Vertrieb
Mehlbeerenstraße 4
82024 Taufkirchen

Fax-Nr. +49 89 61445 - 760

Antrag auf Änderung der Bankverbindung

Bitte angeben:

Kunden-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Terminal-ID:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Firmenanschrift:

Firmenstempel:

--

Verwendung der neuen Bankverbindung ab folgendem Datum:

Die Änderung der Bankverbindung gilt

- sowohl für die Lastschrifteinreichungen aus ec-Transaktionen als auch für die Einzüge von fälligen InterCard-Rechnungsbeträgen.*
- nur für die Lastschrifteinreichungen aus ec-Transaktionen.
- nur für die Einzüge von fälligen InterCard-Rechnungsbeträgen.*
- nur für Rücklastschriften.

Eintrag der vollständigen Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Name des Kreditinstituts:

IBAN:

BIC:

Wichtige Hinweise der InterCard AG.

Sofern Kreditkarten akzeptiert werden, muss ebenfalls der Vertragspartner für Kreditkartenabwicklung über die Änderung der Bankverbindung informiert werden.

Bitte denken Sie daran, mit Ihrer Bank eine Vereinbarung über die Einreichung der Lastschriften aus ec-Kartenzahlungen zu schließen.

Die von Ihnen geleistete Unterschrift auf diesem Formular muss mit der Unterschrift auf dem InterCard-POS-Servicevertrag übereinstimmen. Im Übrigen gelten weiterhin alle bisherigen vertraglich vereinbarten Rechte, Pflichten und Vereinbarungen. Wir werden Ihren Änderungsauftrag innerhalb von drei Geschäftstagen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars bearbeiten, sofern Sie uns die Dringlichkeit nicht gesondert und außerhalb dieses Formulars mitgeteilt haben.

*Eine Änderung ist nur mit einseitigem unterzeichneten Lastschriftmandat möglich.



SEPA-Lastschriftmandat und Einzugsermächtigung

InterCard AG, Mehlbeerenstraße 4, 82024 Taufkirchen (nachstehend InterCard genannt)

Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000009471

Die Mandatsreferenz wird dem VU von InterCard separat mitgeteilt.

Das VU ermächtigt InterCard, Zahlungen von seinem vorstehend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist das VU sein Kreditinstitut an, die von InterCard auf das vorstehend genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Vorankündigungsfrist wird auf einen Tag vor dem Belastungsdatum verkürzt.

Hinweise:

Das VU kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die zwischen dem VU und seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bis zur Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug im bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich InterCard über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datum

Unterschrift